

# Bäume im Siedlungsbereich

**Der Wert eines Baumes**  
Bäume sind Lebewesen, die bis zu 1000 Jahre alt und über 100 Meter hoch werden können. Als „grüne Lungen“ sind sie unersetzlich und als landschaftsgestaltendes Element haben sie eine hohe ästhetische Funktion.

Eine ausgewachsene Buche mit circa 100 Jahren kann an einem einzigen Tag eine Menge von 18 kg Kohlendioxid verarbeiten und damit 13 kg Sauerstoff produzieren. Dies deckt den Sauerstoffbedarf von etwa zehn Menschen.

Früchttragende Bäume geben dem Menschen Nahrung, aus dem Wald holt er sich Holz, mit dem er seinen Energiedarf deckt oder das er zum Bau seiner Wohnstätten benutzt. Bäume verbessern das Klima, indem sie die Luftfeuchtigkeit erhöhen und vor allem in den Sommermonaten die Temperaturen herabsetzen und Schatten spenden.

Neben einem ideellen haben sie auch einen materiellen Wert. Dieser ist von Alter, Art und Standort abhängig. Der durchschnittliche Wert eines Stadtbaumes kann mit 3000 Euro veranschlagt werden. In einer mittelgroßen Stadt mit 30 000 Bäumen addiert sich das auf 90 Millionen Euro.

## Baumpflege

Wachsen Bäume in der Nähe von uns Menschen, stellen wir Ansprüche: Sie sollen ihre Funktionen erfüllen und dürfen keinen Schaden (beispielweise durch Bruch) verursachen. Diese Ansprüche sind oft nur durch Schnittmaßnahmen zu erfüllen. Somit haben Kronenschnittmaßnahmen den Zweck, **verkehrssichere, vitale und ästhetische Bäume** zu erhalten.

Die Durchführung von korrekten Schnittmaßnahmen ist in Regelwerken wie der ZTV-Baumpflege (s. Literatur) beschrieben. Kronenschnittmaßnahmen werden entsprechend der Entwicklung und des Zustands eines Baumes durchgeführt. Sie unterstützen den Baum darin, seine am jeweiligen Standort vorgesehene Funktion bestmöglich zu erfüllen.

## Literatur:

FLL (2006): Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege (Regelwerk, Abk.: ZTV-Baumpflege)  
Klug, P. (Hrsg., 2004): Arbolex – Das digitale Fachwörterbuch der Baumpflege. Arbus-Verlag  
Klug P. (2006): Praxis Baumpflege – Kronenschnitt an Bäumen. Arbus-Verlag

# Grundregeln zum Kronenschnitt

Alle Schnittmaßnahmen sind für den Baum Verletzungen. Deshalb sind sie so durchzuführen, dass Schäden möglichst gering bleiben. Um dies zu gewährleisten, sind bestimmte Regeln einzuhalten:

## Schnitt auf Versorgungsast

Werden Äste eingekürzt, sind sie auf einen Neben- bzw. Versorgungsast abzuleiten (siehe Foto bei „Kroneneinkürzung“).

## Schnitt auf Astring bzw. außerhalb der Astrindenleiste

Wird der Ast entfernt, geschieht dies vor dem Astring oder außerhalb der Leiste zwischen der Vergabelung schräg nach unten (siehe Skizzen).

## Stummel vermeiden

Stummel sind beim Entfernen von Ästen zu vermeiden.

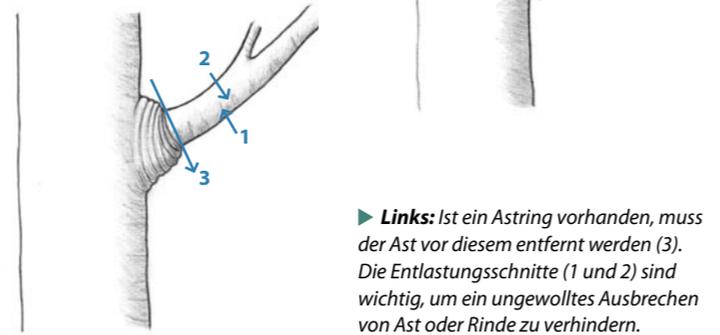
## Keine Schnitte über 10 cm

Bei der Entnahme von Starkästen (Äste über 10 cm Durchmesser) erhöht sich das Risiko, dass holzersetzende Pilze den Baum langfristig schädigen.

## Schnittzeitpunkt

Während der Vegetationszeit kann der Baum auf Verletzungen besser reagieren.

► **Rechts:** Schnitt bei Astrindenleiste:  
A: Es besteht das Risiko eines Versorgungsschattens  
B: Verletzung ist zu groß, evtl. wird Stammholz geschädigt  
C: Korrekte Schnittführung zwischen den beiden Extremen



► **Links:** Ist ein Astring vorhanden, muss der Ast vor diesem entfernt werden (3). Die Entlastungsschnitte (1 und 2) sind wichtig, um ein ungewolltes Ausbrechen von Ast oder Rinde zu verhindern.

# Schnittmaßnahmen am Jungbaum (Jugendphase)

## Erziehungs- und Aufbauschnitt

Der Erziehungsschnitt ist eine der wichtigsten Maßnahmen: Hier ist es noch möglich, den Baum darin zu unterstützen, eine stabile Krone aufzubauen.

Dies geschieht dadurch, dass unerwünschte Entwicklungen beseitigt oder langfristig instabile Kronenteile wie konkurrierende Triebe entnommen oder eingekürzt werden.

Der Baum wird frühzeitig an begrenzte Raumverhältnisse beispielsweise an Straßen oder nahe bei Gebäuden angepasst. Vor allem V-Vergabelungen bzw. steil nach oben wachsende Äste können in der späteren Entwicklung des Baumes zur Gefahr werden und Personen oder Sachen schädigen. Sie sollen deshalb möglichst frühzeitig entfernt oder reduziert werden.



► Hier ist bereits die kritisch werdende V-Vergabelung zu erkennen. Einer der Konkurrenztriebe muss unbedingt entfernt werden.

## Lichtraumprofilschnitt

An Straßen ist ein lichter Raum freizuhalten. Bereits beim Jungbaum sind Äste, die zu nah an Straßen, Gebäuden oder anderen Einrichtungen wachsen, zu beseitigen.



# Maßnahmen am heranwachsenden Baum (Erwachsener Baum/Adultphase)

## Kronenpflege

Der Baum befindet sich in der Wachstumsphase. Er dehnt sich aus und baut eine stabile Krone auf. Die Kronenpflege unterstützt ihn dabei.

Langfristig instabile Äste werden eingekürzt oder entfernt. Zusätzlich werden abgestorbene und geschädigte Äste entnommen. Beseitigt werden auch unerwünschte Entwicklungen, die in nachfolgenden Jahren einen Schaden verursachen können. Das sind beispielsweise reibende, sich kreuzende oder zu dicht aneinander wachsende Äste. Der Raum an Straßen, Gebäuden oder anderen Einrichtungen wird durch Lichtraumprofilschnitt freigehalten.



► Reibende Äste können zu langfristigen Schäden führen. Wegen der andauernden Reibung kann die entstehende Verletzung vom Baum in manchen Fällen nicht verschlossen werden. Es bildet sich eine Sollbruchstelle.



► Geschädigte Äste sind zu entfernen oder einzukürzen.

# Baumpflege

Baumpflege besteht aus Maßnahmen, die den Baum in seiner Entwicklung fördern und die Verkehrssicherheit erhalten oder wiederherstellen. Deshalb kann eine Maßnahme nur dann als Baumpflege bezeichnet werden, wenn sie dem Baum mehr nutzt als schadet. Ist der Baum verkehrssicher, haben starke Eingriffe eher nachteilige Folgen, als dass sie dem Baum nutzen.

Geht von einem Baum aufgrund von erheblichen Schäden wie beispielsweise Pilzbefall eine Gefahr aus, können auch starke Eingriffe angemessen sein. Dies kann am besten von Fachleuten mit praktischer Erfahrung erkannt werden. Diese können den Zustand des Baumes ansprechen und die korrekten Maßnahmen empfehlen oder ergreifen.

Die Informationen stammen aus dem Buch „Praxis Baumpflege - Kronenschnitt an Bäumen“

## Impressum:

### Arbus Medien

Peter Klug, Diplom-Forstwirt  
ö. b. v. Sachverständiger für Baumpflege, Standsicherheit von Bäumen und Gehölzwertermittlung  
Friedrichstr. 56  
D-79585 Steinen  
Tel.: 07627/971989  
E-Mail: info@arbus.de

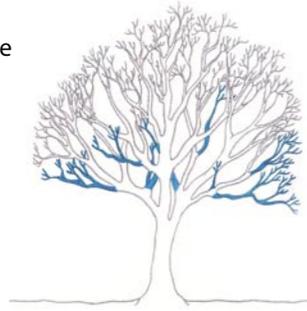
www.baumpflege-lexikon.de • www.arbus.de

© P. Klug, Steinen, 2006

überreicht von:

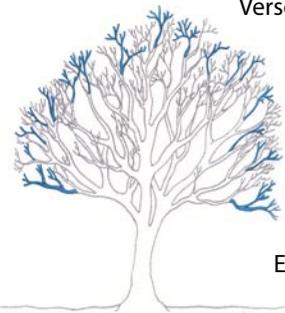
## Maßnahmen am Altbaum (Altersphase)

In der Altersphase hat der Baum seine endgültige Höhe erreicht und bildet nur noch Kurztriebe. Ist der Baum stabil, können abgestorbene oder geschädigte Äste durch eine Totholzbesichtigung oder **Kronenpflege** beseitigt werden.



### Kronenauslichtung

Die Kronenauslichtung (Ausdünnen von Ästen im Kronenmantel) ist oft bei zu starker Beschattung oder bei nachlassender Versorgung im äußersten Kronenbereich die korrekte Maßnahme. Bei bruchgefährdeten Baumarten wie z.B. der Pappel kann eine starke Kronenauslichtung eine Entlastung mit sich bringen und damit die Bruchgefahr vermindern. Bei der Kronenauslichtung bleibt der Habitus (die äußere Erscheinungsform) erhalten.



► Eiche vor und nach Kronenauslichtung und Kronenpflege

## Maßnahmen am stark geschädigten Baum (Schadbaum)

Sind an Bäumen erhebliche Schäden vorhanden, die die Stand- und Bruchfestigkeit beeinträchtigen, muss die Verkehrssicherheit durch geeignete Maßnahmen wiederhergestellt werden. Die Schäden können beispielsweise durch holzzerstrende Pilze oder auch durch Risse in Ästen verursacht sein.

### Die Kroneneinkürzung

Bei der Kroneneinkürzung wird die gesamte Krone in ihrer Höhe und/oder seitlichen Ausdehnung reduziert. Alle Schnitte sind auf Versorgungsast durchzuführen. Die äußere für den Baum typische Erscheinungsform soll erhalten werden.



► *Starke Kroneneinkürzung an einer Eiche. Grund dieser Maßnahme war eine starke Wipfeldürre und Totholzbildung im äußeren Kronenbereich.*



► *Merkmal fachgerechter Kroneneinkürzung: Der Schnitt auf Versorgungsast bzw. Nebenast. Dieser übernimmt die Versorgung des verbliebenen Hauptastes und begünstigt die Überwallung.*



## Baumkontrollen und die Sicherheit von Bäumen

Jeder Grundstücksbesitzer hat dafür zu sorgen, dass von seinem Grundstück keine Gefahr ausgeht. Damit trägt er die **Verkehrssicherungspflicht** auch für seine Bäume.



► *Sind solche Rippen beidseitig des gekrümmten Astes vorhanden, besteht Spalt- und Bruchgefahr.*

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wird eine regelmäßige Kontrolle erwartet. Speziell geschulte und erfahrene Fachleute können Schäden oder eventuell von Bäumen ausgehende Gefahren erkennen und geeignete Maßnahmen vorschlagen. Die Kontrollen sind zu dokumentieren.



► *Schuppiger Porling als Beispiel für holzzerstrende Pilze*

### Nicht fachgerecht: Starkastschnitt

Neben Kappungen gibt es häufig Schäden durch die unnötige Entfernung von Starkästen. Als Starkastschnitt werden alle Schnittmaßnahmen bezeichnet, bei denen Äste über 10 cm Durchmesser entfernt werden.

Negative Folgen solcher Ausführungen können sein, dass die Verletzung nicht mehr versorgt wird und holzzerstörende Pilze eindringen, die die Festigkeit des Holzes allmählich reduzieren. Somit erhöht sich langfristig die Bruchgefahr des Baumes. Ein frühzeitiger Schnitt hilft, allzu große Verletzungen zu vermeiden.

## Baumzerstörende Maßnahmen

Kappung bei Bäumen bedeutet, einen Baum zu stützen oder die Krone oder Kronenteile stark einzukürzen. Dabei verbleiben meist Stummel. Als Folge einer Kappung wird das Versorgungssystem des Baumes gestört. Pilze können in die Wunde eindringen und das Holz allmählich zersetzen. Man beeinträchtigt außerdem das natürliche Gleichgewicht zwischen Wurzel und Krone.



Neben den Schnittstellen entstehen zahlreiche Neuaustriebe, die meist sehr instabil sind und in Konkurrenz zueinander stehen. Diese immer stärker werdenden Triebe können wegen ihres Gewichts und der



immer weiter in die Kappstelle eindringenden Fäule herunterbrechen. Dadurch entsteht ein hoher Pflegeaufwand, der enorme Folgekosten mit sich bringt.

Eine Kappung ist keine fachgerechte Maßnahme, sondern **baumzerstörend**. Nach geltenden Regelwerken können Kappungen nicht als Baumpfleßmaßnahmen bezeichnet werden. Werden sie trotzdem durchgeführt, muss die ausführende Firma mit **Schadenersatzforderungen** rechnen.

Die oft genannte Begründung für Kappungen, den Baum damit sicherer zu machen oder die Blattmasse zu verringern, trifft nicht zu. Die **Bruchgefahr** wird nach Kappungen in den meisten Fällen bereits nach wenigen Jahren **erhöht**. Es ist nicht richtig, dass gekappte Bäume weniger Blattmasse haben. Nur tote Bäume haben keine Blätter mehr.

# Bäume erhalten und ihre Sicherheit gewährleisten

Eine Information von  
[www.baumpflege-lexikon.de](http://www.baumpflege-lexikon.de)

